

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Zurück zu alter Stärke – Die Zukunft der deutschen Exportwirtschaft sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während die Weltwirtschaft bereits Mitte des Jahres 2021 das Vorkrisenniveau erreichen soll, ist dies für die deutsche Wirtschaft voraussichtlich erst zum Jahreswechsel 2021/2022 der Fall. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt fest, dass die deutsche Wirtschaft 2021 nur noch um 3,1 Prozent wachsen wird, die Weltwirtschaft hingegen um 5,9 Prozent. Damit kommt Deutschland deutlich schlechter aus der Krise als beispielsweise die USA oder China und fällt gemeinsam mit Europa im internationalen Vergleich zurück. Entscheidende Ursachen dafür sind das langsame Impftempo, die schlechten Investitionsbedingungen und die zunehmende Missachtung marktwirtschaftlicher Prinzipien in Deutschland.

Viele Staaten haben auf die Pandemie reagiert, indem sie ihren Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft ausgeweitet haben. Das betrifft auch weite Teile des Wirtschaftslebens: Exportkontrollen, Ausfuhrverbote oder gewaltiger Schuldenaufbau. Mit dem Label „Grüne Transformation“ werden darüber hinaus Maßnahmen gerechtfertigt, die den Wettbewerb aushebeln und staatlicher Planung den Vorzug geben, anstatt auf Marktwirtschaft und Innovation zu setzen. Die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland (GTAI) ist alarmiert: „Geopolitische Spannungen nehmen zu, der Zugang zu Märkten wird erschwert, die Werteordnung des Welthandelsregimes steht unter Druck.“ Ohne eine regelbasierte internationale Wirtschaftsordnung zählt

nur noch das Recht des Stärkeren. Unfairer Wettbewerb, extraterritoriale Sanktionen, Subventionsspiralen und eine Eskalation in Handelsstreitigkeiten sind die Folge.

Wenn sich diese Entwicklung rund um den Globus fortsetzt, wird dies für die deutsche Wirtschaft zum Problem, für die Exporte eine wichtige Säule sind und bleiben. Auch wenn Deutschland seinen Platz als Exportweltmeister inzwischen an die Volksrepublik China abtreten musste, ist die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor eines der exportstärksten Länder der Welt. Im Jahr 2019 lag der Anteil Deutschlands am Welt-handel bei 7,1 Prozent und wurde damit nur von China (12 Prozent) und den USA (11 Prozent) übertroffen.

Exporte sind nicht nur Voraussetzung für die Stärke deutscher Unternehmen, sondern sichern auch Millionen gut bezahlter Arbeitsplätze. So hängt laut einer Studie des IW Köln jeder vierte Arbeitsplatz am Export, in der Industrie sogar jeder zweite (www.iwd.de/artikel/so-viele-arbeitsplaetze-in-deutschland-sichert-der-export-424704/). Damit trägt der Export auch wesentlich zur Finanzierung der deutschen Sozialsysteme bei. Durch exportbedingte Gewerbesteureinnahmen können Kommunen eine gute öffentliche Versorgung finanzieren. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es nicht Ziel der Wirtschaftspolitik ist, Exporte gegen Importe auszuspielen und einen möglichst hohen Handelsüberschuss zu erzielen – die deutsche Wirtschaft ist in hohem Maß auf Importe angewiesen.

Die hohe Nachfrage nach deutschen Gütern ist allerdings keine Selbstverständlichkeit; Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten muss stets neu erarbeitet werden. Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Exportwirtschaft nicht immun ist gegen Rückschläge – Ende 2020 rechnete der Branchenverband BGA vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit einem Rückgang der Exporte von mehr als 12 Prozent. Das Vorkrisenniveau werde erst Anfang 2022 erreicht.

Die Exportmärkte werden aber nach Corona nicht mehr die gleichen wie vor der Krise sein. Gerade der industrielle Mittelstand wird mehr Möglichkeiten zur Exportfinanzierung benötigen. Hier ist Deutschland mit seinem aktuellen Exportfinanzierungssystem schlecht aufgestellt. Die Hermes-Deckung ist für Auftragswerte zwischen 0,5 und 5 Millionen Euro zu komplex und zu teuer. Andere Länder haben bereits auf die Corona-Pandemie reagiert und bieten nicht nur Versicherung und Exportkredit aus einer Hand an, sondern haben auch ihre direkte Kreditversorgung über die Exportbanken verstärkt und Sondermaßnahmen zur Stärkung der Working Capital-Versorgung eingeführt.

Zugleich hat die deutsche Wirtschaft neben der Pandemie mit zunehmend ungünstigen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Der deutschen Außenwirtschaftspolitik mangelt es an Schlagkraft. Die Bundesregierung verschläft wichtige Weichenstellungen zur Förderung des Außenhandels und räumt dem internationalen Handel nicht die notwendige Priorität ein. Während etwa Großbritannien neben dem Wirtschaftsministerium über ein eigenes Handelsministerium verfügt („Department for International Trade“) und die Vereinigten Staaten über einen Handelsbeauftragten („United States Trade Representative“), liegt in Deutschland das Thema Außenhandel im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Durch die geplante Novellierung der Außenwirtschaftsverordnung wird es für ausländische Investoren immer schwieriger, Beteiligungen an deutschen Unternehmen zu erwerben und in sie zu investieren. Die Steuern und Sozialbeiträge für Unternehmen liegen in Deutschland im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Nach einer Untersuchung des RWI Leibniz-Instituts stieg die Belastung durch Steuern und Sozialbeiträge im Jahr 2019 auf 41,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und somit auf den höchsten Stand seit dem Jahr 2000 (www.welt.de/wirtschaft/article229693627/Steuern-Abgabenlast-steigt-auf-hoechsten-Wert-seit-dem-Jahr-2000.html). Der von der Bundesregierung vorgeschlagene nationale Alleingang beim Lieferkettengesetz droht vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit zusätzlicher

Bürokratie zu belasten ohne die globalen Produktionsbedingungen zu verbessern.

Diesen Trend gilt es zu brechen, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf den Weltmärkten langfristig zu sichern. Ziel muss es dabei auch sein, dass sich die deutsche Exportwirtschaft zusätzlich zu Europa, den Vereinigten Staaten und China verstärkt neue Märkte in Südostasien, Südamerika und Afrika erschließt. Entscheidend für die deutsche Exportwirtschaft ist es zudem, dass die Weltmärkte nach den Prinzipien des fairen Wettbewerbs, offener Märkte und Rechtsstaatlichkeit funktionieren. Diese zu erhalten und gemeinsam mit internationalen Partnern entsprechende neue Leitplanken für Zukunftsmärkte (z. B. Digitalwirtschaft, Biotechnologie, KI, Robotik, E-Commerce und Umweltechnologien) zu setzen, muss im Zentrum der deutschen Handelspolitik stehen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. die Exportförderung neu aufzustellen durch
 - a) die größere Zugänglichkeit der staatlichen Exportkreditgarantien Hermes für den Mittelstand durch die Vereinfachung des Deckungsverfahrens, die Entlastung der Kreditwirtschaft bei den Regularien und ein gezieltes Bankangebot bei den so genannten „Small ticket“-Finanzierungen von Auftragswerten unter 5 Millionen Euro;
 - b) die Erweiterung der Kriterien der Hermesdeckung um zusätzliche Faktoren durch Verbesserungen bei der Fabrikationsrisikodeckung sowie die Ausnutzung der Möglichkeiten des OECD-Konsensus hinsichtlich des Verzichtes auf die Anzahlung auf die mitgedeckten örtlichen Kosten;
 - c) die spürbare Reduktion der Außenwirtschaftsbürokratie. So sollten beispielsweise bei der Exportkontrolle identische und zeitintensive Doppelprüfungen durch BAFA und Zoll wegfallen;
 - d) eine Erhöhung der Resilienz gegenüber extraterritorialen Sanktionen, indem beispielsweise INSTEX weiterentwickelt wird, um Zahlungsverkehr aufrechterhalten zu können;
 - e) die Ausweitung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland durch eine Aufnahme von mehr ausländischen Messen in das offizielle Auslandsmesseprogramm (AMP) des Bundeswirtschaftsministeriums;
 2. den Freihandel zu stärken, indem
 - a) die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA), das nach der Verabschiedung durch das Europäische Parlament am 21. September 2017 vorläufig in Kraft getreten ist, zur Ratifizierung vorlegt;
 - b) sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzt, dass die EU nach dem Vorbild von CETA einen transatlantischen Wirtschaftsraum zwischen Nordamerika und Europa voranbringt;
 - c) die Bundesregierung die rasche Ratifizierung der EU-Mercosur- und EU-Schweiz-Abkommen sowie bilaterale Verhandlungen mit Indien und ASEAN-Ländern vorantreibt, um damit auch die Abhängigkeit vom chinesischen Markt abzubauen;

- d) die Bundesregierung im Rahmen der EU eine WTO-Reform vorantreibt, die insbesondere die Funktionalität des Streitschlichtungssystems in Zukunft sicherstellt und damit die WTO als zentrale Institution für den regelbasierten globalen Handel stärkt und weiterentwickelt. Dies erfordert auch eine neue umfassende Verhandlungsrunde, in der ein Interessenausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erreicht wird. Zudem sollten die WTO-Verhandlungen in den Bereichen Subventionen, E-Commerce, Gesundheit, Umwelt/Klima, Beschaffung sowie eine WTO-Mittelstandsagenda ehrgeizig vorangetrieben werden;
 - e) das nahezu ausverhandelte WTO-Abkommen über Umweltgüter (EGA) zum Abschluss gebracht wird, weil das die Verringerung von Handelsbarrieren speziell für umweltfreundliche Güter vorsieht;
 - f) die Bundesregierung sich für Vereinfachungen und die Digitalisierung im Zoll- und Ursprungsrecht einsetzt;
3. die Handelspolitik in der Exekutive stärker zu verankern, indem
- a) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einer der drei bestehenden Parlamentarischen Staatssekretäre zu einem Staatsminister für Außenhandel aufgewertet wird, in dessen Verantwortungsbereich die Abteilung V und die Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze liegt;
 - b) das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in „Bundesministerium für Wirtschaft, Freihandel und Energie“ umbenannt wird;
 - c) Wirtschaftsabteilungen in deutschen Auslandsvertretungen verstärkt mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft, Freihandel und Energie besetzt werden, mit dem Ziel, damit die wichtige praktische Arbeit von AHKs und Germany Trade and Invest (GTAI) in einer zunehmend von handelspolitischen Konflikten geprägten Welt im Ausland stärker politisch zu unterstützen;
4. die Möglichkeiten für Investitionen aus dem Ausland nicht weiter zu beschränken, indem
- a) die Bundesregierung in der Novelle zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV) auf die umfassende Erweiterung der betroffenen Sektoren verzichtet und stattdessen die betroffenen Sektoren in § 55 Absatz 1 AWV zielgenauer definiert. Derzeit plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Meldepflicht für Unternehmensbeteiligungen aus dem Ausland. Laut § 55 AWV kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen einer sektorübergreifenden Prüfung untersuchen, ob durch einen Erwerb von inländischen Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen EU-Mitgliedstaats voraussichtlich beeinträchtigt wird. Bisher sind in § 55 Absatz 1 AWV elf sensible Bereiche aufgeführt, bei denen angeblich eine die öffentliche Ordnung oder Sicherheit im Falle eines Verkaufs beeinträchtigt werden kann. Die Bundesregierung plant, diese Liste angeblich sensibler Sektoren auf 27 zu erweitern, darunter die Bereiche Künstliche Intelligenz, Robotik, Cybersicherheit, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung und Energiespeicherung, aber auch Software für Lebensmittelmaschinen. In der Folge unterliegt jede Transaktion, aufgrund der ein Nicht-EU/EFTA-Investor 10 Prozent oder mehr der Stimmrechtsanteile an einem Unternehmen dieser Sektoren hält, künftig stets einer Meldepflicht und einem Vollzugsverbot. Die geplante Ausweitung der Investitionsprüfung erhöht die Gefahr von investitionsbeschränkenden Retorsionsmaßnahmen in Drittstaaten, auch „befreundeten Staaten“;

- b) die Bundesregierung sich verpflichtet, die internen Prozesse und die regelmäßig stattfindenden Abstimmungen zwischen Ressorts, EU-Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission im Rahmen von Investitionsprüfverfahren so zu beschleunigen, dass die Prüfverfahren innerhalb von ein bis zwei Monaten abgeschlossen werden können, damit die Verfahren für die beteiligten Unternehmen planbarer und die Belastung durch den mit dem Prüfverfahren einhergehenden Zeitverlust verringert wird;
 - c) die Bundesregierung klar definiert, auf welcher Grundlage sie die Entscheidung für die Beteiligung des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen für gerechtfertigt und geboten hält und dementsprechend Anteile erwirbt. In der Vergangenheit hat sich der Bund immer wieder an deutschen Unternehmen beteiligt, etwa an der CureVac AG und der Hensoldt AG, ohne die Kriterien für eine solche Beteiligung – auch auf parlamentarische Nachfragen – klar und unmissverständlich zu definieren;
 - d) die Privatisierung in Deutschland z. B. im Schienenverkehr oder im Straßenbau vorangetrieben wird, was zu einer Verbreiterung der Investitionsmöglichkeiten führt. So würden sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland Investitionen fließen und unter anderem die Leistungsbilanzüberschüsse sinken;
5. die Belastungen für Unternehmen durch Steuern und Sozialabgaben zu reduzieren durch
- a) die Senkung der Gesamtsteuerbelastung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer auf maximal 25 Prozent und die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 auf höchstens 12,5 Prozent;
 - b) die Abschaffung systemwidriger Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und die Verbesserung der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer und der Abziehbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe für die Unternehmen;
 - c) bei der Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen die Nutzung der Erfahrungen der Industrie im jeweiligen Land und die Sicherstellung, dass sich Auslandsaufträge durch eine aggressive Besteuerung im Ausland nicht immer öfter im Nachhinein zu Verlustgeschäften entwickeln und damit den Mittelstand von Auslandsgeschäften abschrecken;
 - d) eine sachgerechte Umsetzung der OECD-Vorschläge zur Besteuerung der Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland, die zu keiner Benachteiligung der deutschen Exportwirtschaft durch einen übermäßigen Zusatzaufwand und hohen Doppelbesteuerungsrisiken führt;
 - e) die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags;
 - f) die Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent des Bruttoverdienstes;
6. Unternehmen von Bürokratie zu befreien, indem
- a) die Bundesregierung umgehend ein Moratorium für zusätzliche Belastungen der Unternehmen verhängt, das beinhaltet, dass bis Ende 2021 keine neuen Informationspflichten für Unternehmen beschlossen werden. Jeder Erfüllungsaufwand, der darüber hinausgeht, muss gesondert begründet werden. Belastungen für Unternehmen aus bereits beschlossenen gesetzlichen Regelungen, die noch nicht in Kraft getreten sind (z. B. Einführung besonderer Registrierkassen), sollen durch einen Kabinettsausschuss überprüft werden;

- b) die Bundesregierung den auch in den Regierungsparteien umstrittenen Gesetzentwurf zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten nicht länger verfolgt und sich stattdessen für eine einheitliche europäische Regelung zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt in Lieferketten einsetzt. Deutsche Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, höheren Löhnen und höheren sozialen Standards in Entwicklungs- und Schwellenländern. Zugleich müssen sie dafür Sorge tragen, dass ihre Tätigkeiten nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten ist dafür jedoch nicht das richtige Mittel. Er droht mit zusätzlicher Bürokratie, vor allem kleine und mittlere Unternehmen zu belasten. Darüber hinaus führen nationale Alleingänge zu einem Flickenteppich in Europa und damit zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen;
- c) die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren so gestaltet werden, dass sie weitgehend ohne gutachterliche Unterstützung beantragt werden können. Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland sind langwierig und teuer. Nach aktuellem Immissionschutzrecht dauert ein Genehmigungsverfahren in Deutschland nach Antragseinreichung derzeit zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hinzu kommt die Zeit für die Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens und die Erstellung der Antragsunterlagen. Durchschnittlich belaufen sich die Kosten eines Genehmigungsverfahrens auf 3 bis 5 Prozent der Bausumme. Ein Grund für die lange Dauer der Verfahren ist, dass auf Seiten der Projektträger und der Behörden zahlreiche Gutachten erstellt werden müssen.

Berlin, den 20. April 2021

Christian Lindner und Fraktion

